

Anzeige einer tierärztlichen
Hausapotheke
nach § 79 Tierarzneimittelgesetz (TAMG¹)

ausgefülltes Formular zurück an:

Kreis Recklinghausen
Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
Kurt-Schumacher-Allee. 1
45657 Recklinghausen

Mail: fd39@kreis-re.de

Fax: 02361 - 53 22 27

Anzeige über den Betrieb die Änderung des Betriebes die Aufgabe des Betriebes
einer tierärztlichen Hausapotheke nach § 79 Tierarzneimittelgesetz (TAMG)

Nur das für Sie zutreffende ausfüllen

Name der angezeigten Tierarztpraxis	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	Fax
E-Mail	

Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke

Für die Führung der tierärztlichen Hausapotheke verantwortliche Person
--

Weitere in der Praxis tätige Tierärzte

Tierarzt	
Tierarzt	
Tierarzt	
Beginn der Tätigkeit	Erreichbarkeit

Beabsichtigte Tätigkeit im Bereich:

Rinder/Schweine Kleintiere Geflügel Pferde

ggf. sonstige

Es sollen noch Arzneimittel in einem Betriebsraum der TÄHA - abweichend von dem o.g. Standort -
gemäß § 9 Abs. 1 der TÄHAV gelagert werden:

Anschrift

¹ Gesetz über den Verkehr mit Tierarzneimitteln und zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend
Tierarzneimittel (Tierarzneimittelgesetz- TAMG) in der jeweils gültigen Fassung

Änderung des Betriebes einer tierärztlichen Hausapotheke

Für die Führung der tierärztlichen Hausapotheke ist/sind folgende Person/en verantwortlich

Art der Änderung

Erstgenannte Person ist der/die Hauptverantwortliche/r

Person

Beginn der Verantwortung

Erreichbarkeit Tag

Erreichbarkeit Uhrzeiten

Person

Beginn der Verantwortung

Erreichbarkeit Tag

Erreichbarkeit Uhrzeiten

Person

Beginn der Verantwortung

Erreichbarkeit Tag

Erreichbarkeit Uhrzeiten

Sonstige Änderungen (z.B. Standortwechsel o.ä.)

Änderung

Aufgabe des Betriebes einer tierärztlichen Hausapotheke

Hiermit zeige ich/zeigen wir die Aufgabe des Betriebes der oben genannten tierärztlichen Hausapotheke an

Datum der Aufgabe

Die tierärztliche Hausapothekenbescheinigung wird im Original zurückgesandt.

¹ Gesetz über den Verkehr mit Tierarzneimitteln und zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Tierarzneimittel (Tierarzneimittelgesetz- TAMG) in der jeweils gültigen Fassung

Die zum Datum der Aufgabe vorhandenen Arzneimittel habe(n) ich/wir per Inventur erfasst.

- Die Arzneimittel habe(n) ich/wir unschädlich entsorgt. Einen Nachweis über die Entsorgung inklusive Art und Menge der betreffenden Arzneimittel habe(n) ich/wir beigefügt

- Die Arzneimittel habe(n) ich/wir im Rahmen der Praxisübergabe an folgenden Tierarzt übergeben

Tierarzt

- Zum Datum der Aufgabe waren keine Arzneimittel vorhanden.
- Betäubungsmittel**
- Den Verzicht auf die weitere Teilnahme am Betäubungsmittelverkehr aufgrund der Aufgabe der tierärztlichen Hausapotheke habe ich der Bundesopiumstelle (Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn, Fax Nr. 0228 - 99 307 3633) mitgeteilt.

Nachträgliche Änderungen teile(n) ich/wir unverzüglich der zuständigen Behörde mit.

- Ich benötige eine Bestätigung meiner Anzeige
- Ich benötige keine Bestätigung meiner Anzeige

Ort, Datum

Unterschrift Tierärztin/Tierarzt

.....

Mir ist bekannt, dass ich Änderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der tierärztlichen Hausapotheke nach § 79 Abs. 4 TAMG anzuzeigen habe. Dies betrifft insbesondere räumliche Änderungen und Änderungen des/der Verantwortlichen für die TÄHA.

Ort, Datum

Unterschrift Tierärztin/Tierarzt

Anlagen

Beglaubigte Kopie der
Approbationsurkunde(n) des/der Betreiber der TÄHA

- ist beigelegt
- liegt bereits vor (keine Änderung)

Vormals ausgestellte Bescheinigung (Original) gemäß § 47 Abs. 1a AMG für den Standort

Name und Anschrift

- ist beigelegt liegt bereits vor (keine Änderung)